

Antrag

Nr. AN 620/2023/1



öffentlich



nicht öffentlich

eingereicht durch: **Fraktion DIE LINKE**

Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	*bef.
Gemeindevertretung	07.11.2023	23	22	5	16	1	-

Betreff: Trinkbrunnen an öffentlichen Orten

Beschlusstext:

1. In Umsetzung der Anforderung des § 50 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes beschließt die Gemeindevertretung die Installation weiterer Trinkbrunnen an öffentlichen Orten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Sie erfüllt damit eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür mögliche Standorte zu identifizieren und die Installation weiterer Trinkbrunnen vorzunehmen, sofern dies technisch durchführbar ist.
3. In den Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sind zu diesem Zweck 60.000 Euro sowie die erforderlichen Betriebskosten einzuplanen.

Sachverhalt:

Anfang 2023 sind wichtige Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland die EU-Trinkwasser-Richtlinie umsetzt. Seitdem heißt es in § 50 Absatz 1 WHG:

„Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.“

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es bislang nur einen einzigen Trinkbrunnen, nämlich am Marktplätzchen. Um den Zugang zum Trinkwasser als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge bedarfsgerecht zu erfüllen, ist die Installation weiterer Trinkbrunnen an viel frequentierten öffentlichen Orten geboten.

Die Bereitstellung von Trinkbrunnen an öffentlichen Orten erfüllt unter anderem eine wichtige Funktion beim Schutz der Bevölkerung vor Hitzewellen. Laut einem aktuellen Gutachten des Landesgesundheitsministeriums zum Hitzeschutz sind Brandenburg und Berlin von allen Bundesländern am meisten von Hitze betroffen. In Folge des Klimawandels werden Hitzeereignisse in unserer Region in Zukunft immer häufiger auftreten. In diesem Zusammenhang empfehlen die Bundes- und Landesregierung die Aufstellung zusätzlicher Trinkbrunnen im öffentlichen Raum.

Denkbare Orte, die als Standorte für weitere Trinkbrunnen geprüft werden sollten:

- Goethepark,
- Jägerpark,
- Spielplatz Blumenring,
- Spielplatz Käthe-Kollwitz-Straße,
- Kommunaler Friedhof Friedensau,
- Helga-Hahnemann-Haus (ggf. durch Innenanlage zu realisieren),
- Kleiner Spreewaldpark,
- Beachvolleyballfeld Berliner Straße/Hannestraße.

Finanzielle Auswirkungen:

60.000 € planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Die Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2024 einzustellen. Damit können voraussichtlich Trinkbrunnen an drei Standorten realisiert werden. Das ergibt sich aus den Kosten für die Installation des Trinkbrunnens am Marktplätzchen (ca. 16.700 Euro im Jahr 2020). Für den Betrieb der Trinkbrunnen sind, anhand der Erfahrungen mit dem Trinkbrunnen an der Dorfaue, jeweils ca. 2.300 Euro pro Jahr zu veranschlagen (Inbetriebnahme im Frühjahr, Wartung, Beprobung, Außerbetriebnahme im Herbst, Wasserverbrauch/Abwasser).

Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz:

Die Aufstellung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz. Es handelt sich um eine Maßnahme der Anpassung an den Klimawandel in dem Sinne, dass ein Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor den Risiken von Hitzewellen geleistet werden soll.

Schöneiche bei Berlin, 24.09.2023

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE